

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-565/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 27.06.2018
Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetrieb Südharz	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 114 Abs. 4 und 5 KVG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt eingeschränkte Eröffnungsbilanz des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 15.312.746,04 € in Aktiva und Passiva sowie den Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie der Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten.

Begründung:

Die Eröffnungsbilanz des KES per 01.01.2013 wurde lt. Ausdruck aus der Finanzsoftware erstmalig am 24.11.2015 erstellt und das RPA mit Schreiben vom selben Tag mit der Prüfung beauftragt.

Mit der Unterzeichnung der Vollständigkeitserklärung am 08.03.2016 bestätigte die Betriebsleitung, dass die Eröffnungsbilanz unter Einhaltung der einschlägigen haushaltsrechtlichen Regelungen aufgestellt ist. Das beinhaltet, dass die Eröffnungsbilanz alle Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten enthält, im Anhang alle erforderlichen Angaben gemacht sind und die dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Bücher und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte umfassen.

Das RPA hat die Prüfung der EÖB in pflichtgemäßem Ermessen zunächst an Hand von Stichproben durchgeführt. Die Einzelfallprüfung war nicht zielführend, daher wurde eine Vollprüfung erforderlich. In Anlehnung an einen risikoorientierten Prüfansatz wurde die vollständige Erfassung (Inventur) sowie die Richtigkeit der Bewertung und Bilanzierung des Vermögens und der Schulden festgelegt.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fiel in den Verantwortungsbereich des Leiters Rechnungswesen. Der viermalige personelle Wechsel im Zeitraum 2013 bis 2016 (ohne eine ausreichende Einarbeitung oder Übergabe), hat sich negativ auf den Prüfverlauf ausgewirkt. Zu Beginn der Prüfung im März 2016 waren im Eigenbetrieb kaum prüffähige Unterlagen vorhanden, mit welchen die Bilanzzahlen und hier insbesondere die Vermögensgegenstände und Sonderposten nachgewiesen und dokumentiert werden konnten.

Gemeinde Südharz

Nach einem Gespräch mit der damaligen Betriebsleiterin und dem externen Berater, welcher für die Erstellung der Eröffnungsbilanz herangezogen worden war, wurde am 30.05.2016 die Prüfung unterbrochen.

Nach der erneuten Vorlage der EÖB am 14.02.2017 kam erschwerend hinzu, dass der EB zum 31.12.2016 aufgelöst worden war und die Betriebsleiterin nicht mehr zur Verfügung stand.

Aufgrund der dargestellten Prüfungshemmnisse waren im weiteren Prüfverlauf erhebliche Abstimmungsarbeiten zwischen den Mitarbeitern der Gemeinde Südharz und den Prüferinnen erforderlich.

Es wurde vereinbart, dass der Eigenbetrieb bereits im Prüfverlauf mittels Kontrollmitteilungen über Feststellungen informiert wird und umfangreiche notwendige Korrekturen vornimmt.

Mit Ausdruck aus der Finanzsoftware vom 19.01.2018 wurde eine korrigierte Eröffnungsbilanz per 01.01.2013 erstellt.

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates